



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 040-2020
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.61

Eingereicht am: 03.03.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Schneider (Biel/Bienne, SVP) (Sprecher/in)
Müller (Orvin, SVP)

Weitere Unterschriften: 1

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 697/2020 vom 17. Juni 2020
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme**

Der Taubenlochkreisel muss bleiben!

Der Regierungsrat wird beauftragt, sich bei den zuständigen nationalen Stellen dafür einzusetzen, dass der Taubenlochkreisel auf der A16 auch nach Ende der Bauarbeiten beibehalten wird. Wo es in seiner Kompetenz liegt, ergreift der Kanton entsprechende Massnahmen, die zur Beibehaltung des Taubenlochkreisels führen.

Begründung:

Der Autobahnabschnitt der A16 zwischen Biel-Bözingenfeld und Tavannes wird seit einem Jahr umfassend saniert. Hierfür wurde auf der Höhe Taubenlochschlucht ein zweispuriger Kreisel erstellt, um eine reibungslose Verkehrsführung bei der Baustelle zu ermöglichen.

Der Kreisel hat unterdessen positive Nebeneffekte an den Tag gelegt. Er ermöglicht den Verkehrsteilnehmern ein unkompliziertes Wenden in die entgegengesetzte Fahrtrichtung. Damit werden Fahrten durch die Stadt Biel, aber auch durch die Gemeinden Frinvillier und Orvin vermieden. Dank dem Kreisel müssen diese Orte so nicht mehr direkt befahren werden. Der Taubenlochkreisel fügt sich hierzu passend ins Gesamtbild hinein.

Der Kreisel ist allerdings nur von provisorischem Charakter. Er soll nach Beendigung der Sanierungsarbeiten wieder rückgebaut werden. Da der Verkehr mit dem Kreisel einiges flüssiger rollt, wäre dessen Aufhebung kontraproduktiv. Aus diesen Gründen sollte der Kreisel auch nach Ende der Bauarbeiten beibehalten werden.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat hat Verständnis für das Anliegen der Motionärin. Der vom Bundesamt für Strassen (ASTRA) realisierte provisorische Kreisel hat die Anbindung an die Autobahn vor allem für die Gemeinden Magglingen und Leubringen stark verbessert. Der Kreisel funktioniert nach Wahrnehmung des Kantons gut. Dies bestätigt die seit vielen Jahren bestehende Haltung des Kantons, dass ein Vollanschluss Biel Nord zweckmässig ist und Vorteile bringt. Das ASTRA hat den Kreisel provisorisch erstellt, damit die Verkehrsbeziehungen während den verschiedenen Bauphasen der Sanierung der A16 im Taubenloch abgewickelt werden können. Nach Abschluss der Sanierung im Jahr 2024 oder 2025 will das ASTRA den Kreisel nach heutigem Informationsstand wieder zurückbauen.

Der Vollanschluss Biel-Nord wurde im Jahr 1997 mit dem generellen Projekt A5 Biel Ostast durch den Bundesrat genehmigt. Für die Realisierung des Vollanschlusses ist der Kanton im Rahmen der Netzfertigstellung zuständig. Ein Projekt für den Vollanschluss mit einem Tunnel besteht seit vielen Jahren. Der Kanton hat in den letzten Jahren auch eine "Light-Variante" mit einem Turbokreisel erarbeitet, welche rund 10 mal günstiger ist als die ursprüngliche Variante und hat dem ASTRA vorgeschlagen, diese Kreiselösung zu einem Auflageprojekt auszuarbeiten. Das ASTRA hat dazu noch keinen Entscheid gefällt und will die Ergebnisse zum Dialogprozess A5 Westumfahrung Biel abwarten.

Der Regierungsrat wird sich, sobald die Entscheide zum weiteren Vorgehen i.S. Westumfahrung Biel vorliegen, beim Bund dafür einsetzen, dass der Kanton die Kreiselösung zu einem Ausführungsprojekt weiterbearbeiten und damit das Provisorium zeitnah in einen definitiven Kreisel überführen kann. In diesem Sinn unterstützt der Regierungsrat die Motion und beantragt Annahme.

Verteiler

– Grosser Rat